



# Wildtier-Monitoring

## Infoblatt Waldschnepfen-Monitoring

Die Bejagung der Waldschnepfe ist unter Berücksichtigung der EU-Vogelrichtlinie (79/409/EWG) durch die NÖ Waldschnepfenverordnung LGBl. 6500/15-0 geregelt. Ziel dieser Verordnung ist eine selektive und vernünftige Nutzung der Waldschnepfe im Frühjahr in geringen Mengen unter streng überwachten Bedingungen.

Zur Überprüfung einer selektiven und vernünftigen Nutzung, auch in geringen Mengen, sind populationsbezogene Daten insbesondere zu Verbreitung, Brutvorkommen und Durchzug erforderlich. Nur die Jägerschaft ist in der Lage laufend großflächig die notwendigen Beobachtungen durchzuführen und zu erfassen.

Die Datenerhebung ist in die 3 Abschnitte Frühjahrsdurchzug, Brutvorkommen, Herbstdurchzug gegliedert.

Die laufende Einsendung von Leermeldung ist für die Datenauswertung sehr wichtig!

Der räumliche und zeitliche Verlauf des Frühjahrs- und Herbstdurchzuges sowie die Brutgebiete der Waldschnepfe sind durch die bisherigen Daten gut dokumentiert und sollen durch weiterführende Erhebungen ergänzt und verbessert werden.

Jeder Revierinhaber und Jäger leistet durch Einsendung der Meldeblätter einen wichtigen Beitrag zum Nachweis der nachhaltigen Bejagung der Waldschnepfe.

Auswertungen und Veröffentlichungen erfolgen unter Beachtung des Datenschutzes.

Weidmannsdank für die Mitarbeit.

NÖ Jagdverband